

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 63 (1992)
Heft: 5

Artikel: Brandschutz in Heimen. 2. Teil, Massnahmen für den Bradschutz
Autor: Oettli, Erich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-810896>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Massnahmen für den Brandschutz

2. Teil

Von Erich Oettli, Berufsfeuerwehr Zürich

Brandschutzkonzept/Massnahmen

Aus den Gefährdungsbildern, Risiken und Massnahmen ergeben sich die zu treffenden **baulichen, technischen und organisatorischen Anordnungen**. Mit diesen, zu einem Gesamtkonzept aufeinander abgestimmt, wird es gelingen, ein hohes Brandrisiko auf eine akzeptierbare Grösse zu verringern. Es ist dabei unerlässlich, betriebsspezifische objektbezogene Brandschutzkonzepte festzulegen. Diese sollten vor der Realisierung von allen verantwortlichen Stellen eingesehen werden.

Für einzelne Massnahmen gibt es oft mehrere Lösungsmöglichkeiten. In solchen Situationen ist bei der Variantenfestlegung auch das **Kosten/Nutzen-Verhältnis** mitzuberücksichtigen. Beim Personenschutz – und dieser steht immer an erster Stelle – sollte der Kosten/Nutzen-Überlegung jedoch sekundäre Bedeutung zukommen. Hier gilt das Motto: «**nur das Beste ist gut genug**».

Als Basiskonzepte für Heime/Spitäler wird zwischen drei Varianten unterschieden.

1. Aufenthaltskonzept

Die konsequente Unterteilung des Gebäudes in Brandabschnitte und Brandzellen ermöglicht die Lokalisierung eines Brandes auf einen Raum und gestattet den Verbleib der Personen in den übrigen Räumen.

2. Verzögerungskonzepte

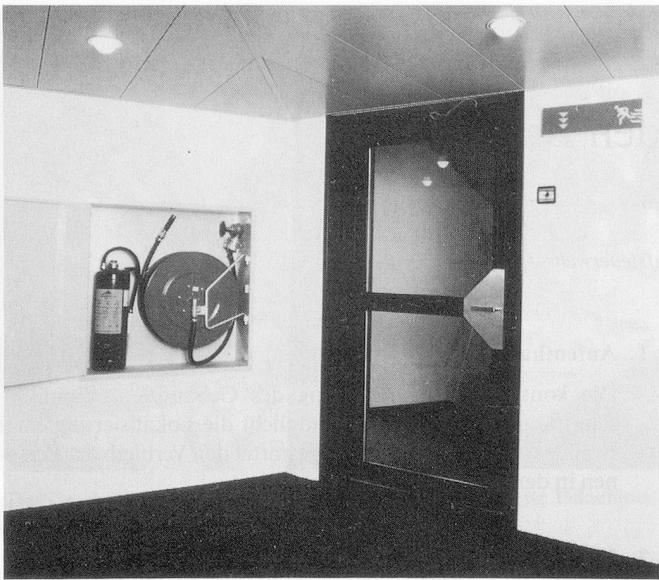
Eine gute Unterteilung in Brandabschnitte verzögert die Brandausbreitung und führt zu einem Zeitgewinn für die Evakuierung.

3. Räumungskonzept

Diese ungünstigste der drei Konzeptvarianten ist heute noch in vielen Spitäler anzutreffen. **Keine** oder inkonsequente **Brandabschnittsbildung**, die eine umfassende Brandausbreitung ermöglicht, zwingt zu einer raschen Räumung des Gebäudes.



Lange Gänge ohne Brandabschnitt-Unterteilung sowie Türen, welche nicht automatisch schliessen, ermöglichen eine ungehinderte Rauch- und Brandausbreitung.



Automatisch schliessende Brandschutztüre mit Fluchtwegbezeichnung, Handalarmtaste und Wandlöschposten.

Die Erfahrung lehrt, dass nach einem grossen Brandereignis in einer ersten Euphorie viele Aktivitäten ausgelöst werden, die dann langsam wieder verflachen. Wenn in den letzten Jahren in der Schweiz auch keine grösseren Brandfälle mit Brandopfern zu verzeichnen waren, heisst dies noch lange nicht, dass bei uns bezüglich Brandschutz alles optimal ist. Es gibt immer noch eine beachtliche Zahl von Objekten, bei denen eine brandschutztechnische Sanierung angezeigt oder dringend notwendig ist. Es darf nichts unversucht bleiben, um sogenannte **Restrisiken** wo immer möglich zu reduzieren – jedes Brandereignis, unabhängig von dessen Grösse, ist eines zuviel.

Brandschutztechnische Sanierung

Was versteht man eigentlich unter «brandschutztechnischer Sanierung», automatischer Früherkennung, selbstschliessenden Brandschutz-Türen, Löscheinrichtungen, Feuerwehrzufahrt usw. usw.?

Es gibt nicht viele Gebäudearten, in denen Feuer eine so grosse Gefahr für das menschliche Leben darstellt, wie in einem Krankenhaus. Das Zusammenwirken der vielen Feuergefahren eines grossen, komplexen, multifunktionalen Gebäudes mit dem zusätzlichen «Problem» der Patienten, die sich nur mühevoll in Sicherheit bringen lassen, bedeutet, dass es verglichen mit den meisten anderen Gebäudearten in Krankenhäusern viel wichtiger ist, **Feuer** so früh wie nur möglich **wahrzunehmen**, die im Gebäude befindlichen Personen entsprechend **zu warnen** und das Feuer zu einem möglichst frühen Stadium **unter Kontrolle zu bringen** und zu löschen. Wenn sich diese drei Massnahmen schnell und sicher durchführen lassen, wird die Gefährdung der Patienten weitestgehend verringert, der Krankenhausbetrieb nicht unterbrochen und der Verlust von teuren Gerätschaften und Inventar vermieden.

Der Mensch kann den Brand riechen, sehen, hören und fühlen; schlafst er, oder ist er nicht oder nur teilweise ansprechbar, können technische Einrichtungen diese Aufgabe übernehmen. Deshalb bedient man sich zur Brandentdeckung automatischer Feuermelder.

Aufbau einer Brandmeldeanlage

Eine Brandmeldeanlage kann in vier Funktionsstufen unterteilt werden: **Entdecken – Auswerten – Alarmieren – Steuern**. Das Entdecken geschieht mit Brandmeldern, die auf die drei **Brand-**

kenngrössen Rauch, Wärme oder Strahlung ansprechen. Neben diesen automatischen Meldern gibt es auch nichtautomatische, sogenannte **Druckknopf-Feuermelder** oder Handalarmtasten, welche einen ALARM an die Brandmeldezentrale weiterleiten, wenn sie von Personen betätigt werden. Die Brandmeldezentrale (BMZ) wertet die eingehenden Signale von den Brandmeldern aus und zeigt an, in welchem Gebäudeabschnitt oder Raum der Brand ausgebrochen ist und ob die Meldung von automatischen oder nicht-automatischen Brandmeldern stammt. Ferner enthält die Brandmeldezentrale die Stromversorgung für die Brandmeldeanlage und die Ladeeinrichtung für die interne Batterie.

Alle Funktionen der BMZ, inklusive der elektrischen Verbindungen zu den Meldern, werden überwacht.

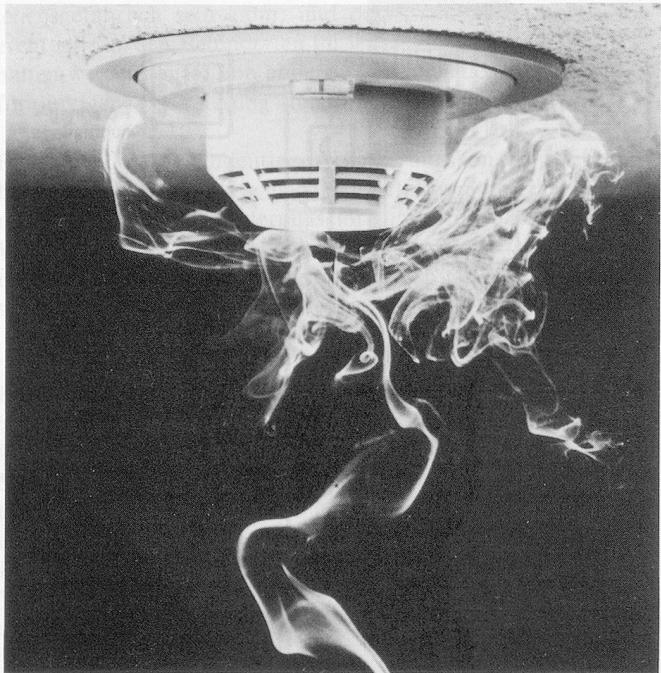
Durch die Zentrale wird bei Brand die Alarmierung ausgelöst. Diese umfasst, neben der automatischen Alarmierung der Feuerwehr, optische Anzeigen wie zum Beispiel Raumanzeigernlampen, Alarmtableaus und Warntransparente sowie akustische Warneinrichtungen wie Sirenen, Hupen und Glocken. **Diskrete Alarmierungen** über Lautsprecher oder Personensuchanlagen sowie selektive Alarmierungen der Betriebsfeuerwehr, Schliessen von Brandschutz- und rauchdichten Türen, Abschaltungen der Klimaanlage und Schliessen der Brandschutzklappen werden ebenfalls durch die Zentrale vorgenommen.

Rauch tritt in den weitaus häufigsten Fällen als erstes Merkmal eines Brandes auf. Diese Verbrennungsprodukte haben das Bestreben, sich auszudehnen. Hierbei kommt es relativ schnell zum Verqualmen von grossen Bereichen.

Die Folge ist: Die verqualmten Flächen sind nicht mehr zum Aufenthalt von Menschen geeignet, Flucht- und Rettungswege sind nicht mehr passierbar.



Keile verhindern die selbständige Schliessung von Brandabschnitt-Türen.



Rauchnase.

Dies zeigt, dass in den meisten Fällen der Einsatz von Rauchmeldern richtig ist. Auf dem Markt haben sich zwei verschiedene Funktionsprinzipien von Rauchmeldern etabliert:

- das Ionisationskammer-Verfahren und
- das optische Streulichtprinzip.

Beide Arten haben ein gutes Ansprechverhalten und sind in der Lage, praktisch jede Rauchart mehr oder weniger schnell zu erkennen. Der **optische Rauchmelder** reagiert schneller auf Partikel wie sie bei einem Schmelzbrand und bei Elektrobränden auftreten, der **Ionisationsmelder** reagiert besser auf Partikel offener Brände. Aus einer Aufstellung der Brandursachen in Krankenhäusern geht hervor, dass Rauchen und defekte elektrische Installationen die häufigsten Ursachen von Schadenfeuern sind. Die Entstehung solcher Brände beginnt praktisch in allen Fällen mit einer Schmelzphase. Aus diesem Grund kann in Heimen und Spitäler nur der optische Rauchmelder bevorzugt eingesetzt werden. Der Einbau einer Brandmeldeanlage ist eine **unabdingbare Forderung**. Sie schafft die Voraussetzung, einen Brand frühzeitig, das heißt in seiner Entstehungsphase, zu erkennen und zu bekämpfen. Dadurch brauchen die im Gebäude befindlichen Personen nicht unbedingt, oder nur in Teilbereichen evakuiert werden.

In sehr vielen Krankenhäusern, Spitäler und Heimen, die hier durchaus gemeinsam betrachtet werden können, gibt es eine Reihe von Räumen, wo eine Brandmeldeanlage allein für den Brandschutz nicht ausreichend ist. Die Betonung liegt hier auf «Meldeanlage». Nehmen wir als Beispiel die Lager für technische Gase, Anästhesiegase, für Lösungsmittel oder sonstige leicht brennbare Flüssigkeiten. Hier ist eine Brandmeldeanlage nur in Verbindung mit einer automatischen Löschanlage sinnvoll.

Zur Ansteuerung von Löschanlagen in Lagern mit leicht entzündbaren Gasen, Flüssigkeiten und Stoffen sollten Flammenmelder eingesetzt werden. Hier bietet die Industrie 2 unterschiedliche Funktionsprinzipien an. Einmal den auf **ultraviolette Strahlung** reagierenden UV-Flammenmelder und zum anderen den auf die **Infrarotstrahlung** und Flackerfrequenz einer Flamme ansprechenden IR-Flammenmelder.

Alarmorganisation

Ein ganz spezielles Thema bei der Brandmeldung in Heimen und Spitäler ist die Alarmorganisation. Eine direkte Alarmierung der Patienten ist sicher nicht sinnvoll. Die Alarmierung hat vielmehr gezielt an das Personal und in verschiedenen Stufen zu erfolgen. Die projektspezifische Festlegung der Alarmorganisation mit den erforderlichen Massnahmen erfolgt in Absprache mit dem Sicherheitsbeauftragten des Krankenhauses, den leitenden Ärzten, der Feuerwehr, den zuständigen Behörden sowie der Brandmeldefirma. Dabei sind sowohl die **organisatorischen** als auch die **technischen Alarmabläufe** festzulegen.

Die Brandmeldezentrale kann durch umfangreiche Steuerung automatisch die erste Massnahme einleiten:

- Durch Schließen sämtlicher Türen und Rauchabschlüsse und durch den Eingriff in die Steuerung der Lüftungs- und Klimaanlage kann die Rauchausbreitung unterbunden werden.
- Die Löschkräfte werden je nach Alarmstufe automatisch aufgeboten.
- Die Freigabe von Fluchttüren und die entsprechende Steuerung der Aufzüge in das Erdgeschoss mit geöffneten Türen und Benutzung nur über Schlüsselschalter nach Absprache mit der Feuerwehr ermöglicht die Vorbereitung und Unterstützung der Evakuierung.

Instandhaltung

Die umfangreichsten Brandschutzmassnahmen nützen nichts, wenn nicht in periodischen Abständen ihre Funktion überprüft wird. Dies gilt nicht nur für alle technischen Einrichtungen, für

Klein-Löschergeräte.

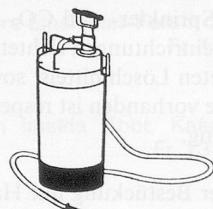
Eimerspritze

Die Eimerspritze besteht aus einem Wassereimer, einer Pumpe mit Doppelgriff, einem Ständer mit drei Fußrasten und einem 5 m langen Schlauch mit Strahlrohr.



Kübelspritze

Die Kübelspritze ist eine besondere Ausführung der Eimerspritze. Pumpe und Wasserkessel bilden eine konstruktive Einheit.



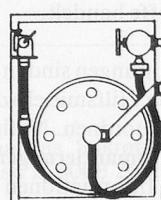
Handfeuerlöscher

Handfeuerlöscher sind tragbare betriebsfertige Löscheinrichtungen, die das Lösungsmittel durch gespeicherte oder bei Inbetriebsetzung erzeugten Druck ausspielen.



Nasslöschanlagen

Gummischlauch auf Spezialhaspel im Wandkasten



die unter Umständen Wartungsarbeiten vorgeschrieben sind, sondern auch für alle organisatorischen Massnahmen unter Einbezug des gesamten Personals. Nur wenn das Personal entsprechend geschult wird und in Übungen sein Verhalten einstudiert hat, kann es sich in einem Ernstfall der wichtigsten Aufgabe widmen, nämlich der Betreuung der Patienten.

Fehlalarme

Fehlalarme erzeugen Ärger und Kosten. Treten sie häufig auf, gerät die Glaubwürdigkeit der Brandmeldeanlage in Zweifel. Naturgemäß wird jeder Alarmempfänger durch viele Fehlalarme misstrauisch und abgestumpft und seine Interventions-Reaktion verzögert. Die Schwelle der Erträglichkeit hängt im Einzelfall in starkem Masse von der Nutzung eines Objektes und den Umgebungsbedingungen, aber auch von der Disziplin des Personals ab.

Bei Neuanlagen kann das Fehlalarmproblem durch erfahrene Planung und Realisierung von Anfang an in Grenzen gehalten werden. Aber auch für bestehende Anlagen muss eine akzeptable Lösung gefunden werden. Alle ausgewiesenen Fachfirmen respektive Mitglieder der Vereinigung Schweizerischer Hersteller von Sicherheitsanlagen (**VSHSA**) sind durchaus in der Lage, Ihre Fehlalarm-Quote so zu senken, dass die Anlage den Sicherheitsstandard erreicht, den man von ihr fordert.

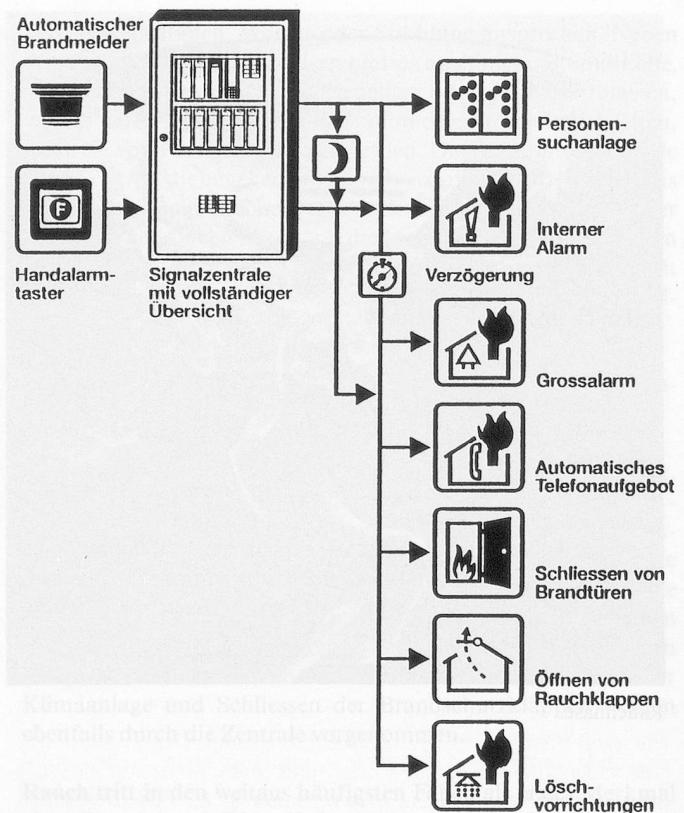
Löscheinrichtungen

Laut VKF-Richtlinien hat der Eigentümer in Bauten und Räumen mit starker Personenbelegung wie Warenhäuser, Hotels, Gaststätten, **Spitäler, Anstalten**, Schulhäuser und ähnliche mehr, die zur ersten Bekämpfung eines Brandes erforderlichen Löscheinrichtungen anzubringen. Für eine Reihe von Gebäude- und Raumnutzungen bestehen spezielle feuerpolizeiliche Richtlinien, welche unter anderem Angaben über die erforderlichen Löscheinrichtungen enthalten. Im übrigen bestimmt die Feuerpolizei im Baubewilligungsverfahren Art und Umfang der Löscheinrichtungen.

Unter «gängigen Löscheinrichtungen» verstehen wir: **Löschdecken, Eimerspritzen, Handfeuerlöscher und Wasserlöschposten** (siehe auch Heft 3/92). Weiter kennen wir noch Löscheitungen (nass und trocken), Druckverstärkungsanschlüsse, Sprühflut-, Sprinkler- und CO₂-Anlagen. Die Eignung der einzelnen Löscheinrichtungen richtet sich nach den Eigenschaften des verwendeten Löschmittels, sowie danach, ob dieses in genügender Menge vorhanden ist respektive nach der Handhabung der Einrichtung.

Bei der Bestückung mit Handfeuerlöschn haben wir mehrere Variationsmöglichkeiten; Wasser im Vollstrahl, Wassernebel, Schaum, B-Pulver, AB-Pulver, D-Pulver und Kohlendioxid/CO₂. Vom Gewicht her sollten kleinere Löscher gewählt werden, damit diese auch von Frauen getragen werden können. Es ist besser, mehrere kleine Feuerlöscher zu installieren, als einen grossen. Der Wahl des Löschmittels ist besondere Bedeutung beizumesen. In Absprache mit dem Brandschutz-Sachverständigen der Gemeinde, der Feuerpolizei oder der örtlichen Feuerwehr sollte das jeweils richtige Löschmittel ausgewählt werden. Zu beachten ist dabei, ob es sich um **feste, flüssige, flüssig werdende oder gasförmige Stoffe** handelt.

Löscheinrichtungen sind in jedem Fall gut sichtbar und jederzeit ohne fremde Hilfsmittel wie Schlüssel und dergleichen gut zugänglich anzuordnen. Nötigenfalls sind die Standorte durch zusätzliche **Farbmarkierungen** und **Hinweisschilder** zu bezeichnen. Für nähere Informationen wende man sich an die zuständigen Behörden.



Aufbau einer automatischen Brandmeldeanlage.

Brandschutz für Behinderte

Für Behinderte ist der Bewegungsspielraum oft drastisch eingeschränkt. Dies bedingt, dass vor allem dem **BRANDSCHUTZ** besondere Beachtung geschenkt werden muss. Nicht allein die Behinderung als solche schränkt den Bewegungsspielraum dieser Menschen ein. Durch den Umstand, dass sie eine gesellschaftliche Minorität darstellen, und dass ihre Probleme, die nicht in das «heile» Weltbild passen, verdrängt und unzureichend berücksichtigt werden, entstehen zusätzliche Behinderungen. Es wird zwar versucht, bestimmte bauliche Merkmale im Hinblick auf die Bedürfnisse von Behinderten abzustimmen; die gesetzlichen Regelungen beziehen sich aber im wesentlichen auf einen «Normalbetrieb», belassen also Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von Behinderten im Brand- oder Gefahrenfall weitgehend unge regelt.

Um so wichtiger wird es bei Um- und Neubauten, Bewegungs räume **behindertenfreundlich** zu gestalten und bereits in ein Konzept einzubeziehen, auch wenn noch «kein Bedarf» angemeldet wurde. So erhält die konsequente Schaffung von Brandabschnitten zusätzliche Bedeutung, besteht damit doch zumindest die Möglichkeit einer vertikalen Flucht. Bei der «Konstruktion» von baulichen und betrieblichen Vorbeugungs- und Gefahrenabwehr-Massnahmen müssen immer **Sonderlösungen** «erfunden» werden, da keine medizinisch und psychologisch fundierte Erkenntnisse über das dem jeweiligen Behinderungsgrad zumutbare **Restrisiko** vorliegen. Zudem können auch von der Industrie kaum technische Lösungen, die sowohl brandschutz- als auch behindertengerechte Aspekte aufweisen, angeboten werden.

So gibt es zum Beispiel keine Brandschutztüre (oder Brandfallsteuerung für einen solchen Abschluss), die für Rollstuhlfahrer problemlos benutzbar wäre. Ein weiteres Problem für Rollstuhlfahrer in höhergelegenen Stockwerken stellt auch der Umstand dar, dass die Benützung von «normalen» Aufzügen im Brandfall

lebensgefährlich sein kann, und dass Sicherheitsaufzüge, die eventuell für den Behinderten im jeweiligen Geschoss bereitgehalten werden, leicht von anderen «unwissenden» Flüchtenden für die eigene Evakuierung «missbraucht» werden können.

Ein sinnvolles und eindeutiges Alarmierungskonzept für **gehörbehinderte** Personen kann nach dem jetzigen Stand der Technik nur über optische Alarmierungseinrichtungen realisiert werden. Wie eindeutig können aber solche Lichtsignale gehalten werden, und: Sind sie vom Behinderten in allen Situationen – zum Beispiel auch im Schlaf – wahrzunehmen?

Bei **Blinden** und sehbehinderten Menschen sind die restlichen Sinne meist so sensibilisiert, dass ihnen die Orientierung in bekannter Umgebung problemlos ohne fremde Hilfe möglich ist. Sie können also in vielen Fällen ohne fremde Betreuung ihren Tätigkeiten nachgehen. Bleibt dieser Orientierungssinn auch für eine eventuell notwendig werdende Flucht, bei der Flammen und Rauch das gewohnte «Bild» der Umgebung verändern, erhalten? Welche Möglichkeiten eines **Fluchtleitsystems** können hier unterstützend eingesetzt werden?

Geistig und mehrfach behinderte Personen werden ohne entsprechende Betreuung in vielen Fällen gar nicht in der Lage sein, aus eigenem Ermessen die richtigen Entscheidungen zur Wahrung ihrer Sicherheit zu treffen. Wie verhalten sich solche Menschen unter dem bei Bränden so archetypischen Eindruck von Gefahr? Wieviele Betreuungspersonen sind notwendig, um eine bestimmte Anzahl dieser Behinderten im Brandfall tatsächlich beruhigen, leiten und evakuiieren zu können?

Wie weit muss die Beaufsichtigung gehen, um «zeuseln» vermeiden zu können? Bis zu welchem Ausmass können automatische Brandschutzanlagen sinnvoll unterstützend eingesetzt werden?

Die vorangegangene Auflistung von Fragen sollte nicht zum Schluss führen, dass brandschutztechnische Problemstellungen für Behinderte nicht gelöst werden könnten! Wenn auch keine verbindlichen «**Behindertennormen**» vorhanden sind, bedeutet dies nicht, dass sie im Brand- und Gefahrenfall vollkommen schutzlos sich allein überlassen bleiben. Die Brandschutz-Sachverständigen sind sehr wohl in der Lage, situationsbezogene Sicherheitskonzepte auszuarbeiten, welche behinderten Menschen einen hinreichenden Schutz gewährleisten.

Im Rahmen der Sicherheits- und Brandschutztechnik liegen die Schwerpunkte naturgemäß bei **Brandfrüherkennungs-** und der Organisation von **Evakuierungsmassnahmen**, bei einer **rigorosen Brandabschnittsbildung** und bei Massnahmen zur **Minimierung der Brandlast**. Durch entsprechende Konzeption der brandschutztechnischen Massnahmen kann mit den heutigen technischen Brandschutzprodukten ein Sicherheitsgrad geschaffen werden, der auch den Schwierigkeiten behinderter Personen Rechnung trägt.

Im nächsten Heft befassen wir uns abschliessend mit den Aufgaben und Pflichten des sogenannten Brandschutz-Verantwortlichen (SiBe) sowie über die Zusammenarbeit von PERSONAL und FEUERWEHR:

«Positive Einstellung zur BRANDVERHÜTUNG setzt eine gewisse menschliche Reife voraus, denn es gilt häufig, nötige Sicherheitsmassnahmen gegen Unerfahrene, Leichtfertige, Nachlässige oder Gewinnstreber durchzusetzen.»

In der Reihe der Schriften zur Anthropologie des Behinderten ist im VSA Band VI erschienen unter dem Titel

Menschliche Leiblichkeit

Die Schrift enthält Beiträge von Dr. Imelda Abbt, Dr. med. Karl Heinz Bauersfeld, Prof. Dr. Hans Halter und Dr. Ludwig Hasler. Die Texte laden ein zum Nachdenken über die Leiblichkeit, «weil wir dabei auf mancherlei und oft unerwartete Zusammenhänge stossen, die wir wohl erwägen sollten», wie Dr. Fritz Schneeberger im Vorwort festhält.

«Wir können nicht ausweichen: Leiblichkeit dominiert. Wo immer wir Zeitungen und Prospekte öffnen, Fernsehwerbung oder Nachrichten konsumieren, stossen wir auf Leiblichkeit.» Anderes scheint aus einer Gegenwelt zur Leiblichkeit zu stammen, denn auf dem bedruckten Papier melden sich auch die Verkünder geistiger Selbstfindungs- und Erlösungswege. Wir begegnen täglich der «Körperkultur» und sprechen andererseits vom «Leib» als vom beseelten Körper. Die Ent-Leibung ist der Tod, die Trennung von Leib und Seele. Überschätzen wir den Körper als höchstes Gut? Wie ist es, wenn der Leib zunehmend zur Last wird? Wie, wenn der innere Mensch abgebaut ist und er trotzdem in seinem Leib weiter vor sich hin lebt?

Auf solche und ähnliche Fragen will die nun vorliegende Schrift eine Antwort geben. Band VI ist zum Preis von Fr. 15.50 beim Sekretariat VSA, Verlagsabteilung, zu bestellen, wo auch alle übrigen Bände dieser Schriftenreihe erhältlich sind.

Bestellung

Wir bestellen hiermit

- | | |
|--|-----------|
| Expl. Band I
«Geistigbehinderte-Eltern-Betreuer»
4 Texte von Dr. H. Siegenthaler | Fr. 13.50 |
| Expl. Band II
«Erziehung aus der Kraft des Glaubens?» –
Texte von Imelda Abbt, Norbert A. Luyten, Peter Schmid u. a. | Fr. 14.70 |
| Expl. Band III
«Begrenztes Menschsein» – Texte von O. F. Bollnow, Hermann Siegenthaler, Urs Haeberlin u. a. | Fr. 18.60 |
| Expl. Band IV
«Staunen und Danken» – Fünf Jahre Einsiedler-Forum des VSA | Fr. 19.– |
| Expl. Band V
«Selber treu sein» – Texte von Imelda Abbt, Kaspar Hürlmann, Rudolf Zihlmann | Fr. 13.50 |
| Expl. Band VI
«Menschliche Leiblichkeit» –
Texte von Imelda Abbt, Karl Heinz Bauersfeld, Hans Halter und Ludwig Hasler | Fr. 15.50 |

Name und Vorname _____

Genaue Adresse _____

PLZ/Ort _____

Unterschrift, Datum _____

Bitte senden Sie diesen Talon an das Sekretariat VSA, Verlagsabteilung, Seegartenstrasse 2, 8008 Zürich.